Nr. 136. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 20. März 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 20. März. Heute, am 20. März, ist es ein Jahr her, daß der preußische Staatsrath jene denkwürdigen Sitzungen schloß, in welchen über die Hebung der Lage der Landwirthschaft berathen wurde. Das Ergebniß der Berathungen war, daß der Staatsrath elf Maßregeln zur Durchführung empfahl. Es dürfte angezeigt sein, darauf hinzuweisen, inwieweit diese Maßregeln im Laufe des seit dem Schlusse der Staatsrathssitzungen verflossenen Jahres gefördert sind.

Der Staatsrath empfahl

1. die gemischten Transitläger nebst ihrem Zollkredit auf solche Läger zu beschränken, welche dem Transitverkehr dienen und nicht für den Inlandverkehr ausgenutzt werden; — ein Bundesrathsbeschluß hat diese Beschränkung ausgesprochen;
2. durchgreifende Reform der Produktenbörse im Sinne thunlichster Beschränkung der den Produktenpreis beeinflussenden Spiel- und Spekulationsgeschäfte; — das Börsengesetz liegt dem Reichstage zur Beschlußfassung vor;
3. Unterstützung der genossenschaftlichen Errichtung von Kornspeichern, um das Angebot der Produzenten zweckmäßiger zu gestalten; — die demnächst zu erwartende Neben- und Kleinbahnvorlage wird dahin zielende Bestimmungen enthalten;
4. Erwägung einer Aenderung der Kredit- und Ausbeuteverhältnisse der Mühlen; — ist erfolgt;
5. die Reform der Zucker- und Branntweinsteuergesetzgebung; — das neue Branntweinsteuergesetz hat sich bewährt; das neue Zuckersteuergesetz liegt dem Reichstage vor;
6. die vom Herrn Reichskanzler in Erwägung genommenen Verhandlungen hinsichtlich der Währungsverhältnisse zunächst abzuwarten; — diese Verhandlungen sind zum Abschluß gebracht;
7. zur Verbilligung der landwirthschaftlichen Produktion Ermäßigung der Eisenbahntarife, Einführung der Staffeltarife für Vieh u. s. w.; — die Aenderungen im Eisenbahntarifwesen sind durchgeführt;
8. Begründung leistungsfähiger Landgemeinden bei Ausführung der Gesetze über die Bildung von Rentengütern; — die Ausführung dieser Gesetze wird aufs eifrigste gefördert, die Rentengütergesetzgebung durch den Anerbengesetzentwurf auszubauen versucht;
9. behufs Besserung des landwirthschaftlichen Realkredits eine möglichst ausgedehnte Umwandlung kündbarer, nicht amortisirbarer und hoch verzinslicher Privathypotheken in billigen, unkündbaren, mit Zwangsamortisation verbundenen Anstaltskredit; — die Landschaften haben diese Umwandlung in die Hand genommen;
10. die Bildung eines Landes-Kreditinstitutes im Anschluß an die Seehandlung zur Förderung des Genossenschaftskredits; — die preußische Zentral-Genossenschaftskasse ist schon seit mehreren Monaten in Thätigkeit;
11. Beförderung der Meliorationsarbeiten; — ist im Etat vorgenommen.

Man wird nach dieser Uebersicht nicht behaupten können, daß die kurze Spanne Zeit eines Jahres zur Durchführung der Staatsrathsbeschlüsse nicht ausgenützt worden wäre. Sämtliche damals vorgesehenen Maßnahmen sind entweder ausgeführt oder in der Ausführung begriffen.

— Nach dem gestern vom Bundesrathe genehmigten Gesetzentwurf über den Abgabentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal soll die in dem Gesetz über die Herstellung des Nord-Ostsee-Kanals vom 16. März 1886 auf ein Jahr festgesetzte Frist, binnen deren die Festsetzung des Tarifs für die Kanalabgabe dem Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrath überlassen bleibt, bis zum 30. September 1899 erstreckt werden. Der Abgabentarif vom 4. Juni 1895 ist erst seit 8 Monaten in Kraft, es kann daher seine wirthschaftliche Wirkung noch nicht beurtheilt werden, und aus den bisherigen finanziellen Ergebnissen können Schlüsse über die Angemessenheit des Tarifs ebenfalls noch nicht gezogen werden. Hier kommt in Betracht, daß die Betriebseinrichtungen noch zu neu sind, und daß in Folge dessen manche Störungen des Verkehrs vorgekommen sind, die sich später immer mehr vermeiden lassen werden. Insbesondere ist bei der nicht unwahrscheinlichen Erhöhung der höchsten zulässigen Fahrgeschwindigkeit im Kanal auf einen erhöhten Geld- und Zeitgewinn für die Schifffahrt und daher auf einen erhöhten Verkehr zu rechnen. Aus dem verhältnißmäßig geringen Verkehr und Ertrage der ersten Betriebsjahre ungünstige Rückschlüsse zu ziehen, erscheint bei einem Vergleich mit dem Suezkanal, auf dem der Verkehr und der Abgabenertrag vom Jahre 1869 bis 1891 fast ununterbrochen gestiegen ist, gewagt, zumal von Seiten der Kanalverwaltung im Anfange des Betriebes nur ein verhältnißmäßig geringer Verkehr erwartet ist. Die Entwickelung des Verkehrs und des Abgabenertrages auf dem Suezkanal läßt vielmehr erkennen, daß es unmöglich ist, die Wirkungen eines Tarifs nach einem so kurzen Zeitraum, wie er seit der Eröffnung des Kanals verstrichen ist, einigermaßen zutreffend zu beurtheilen. Es scheint daher nicht empfehlenswerth, den Tarif, auch nur in seinen Grundsätzen, bereits jetzt für einen längeren Zeitraum gesetzlich festzulegen. Vielmehr wird die Möglichkeit geboten werden müssen, noch für eine geraume Zeit diejenigen Aenderungen, welche sich auf Grund der noch zu gewinnenden Erfahrungen als nothwendig oder zweckmäßig herausstellen sollten, im Verwaltungswege ohne Inanspruchnahme der Gesetzgebung eintreten zu lassen.

— Der Direktor im Reichsamt des Innern von Woedtke ist zum stellvertretenden Bundesrathsbevollmächtigten für das Königreich Preußen ernannt worden.

— Der dem Staatsministerium vorgelegte Entwurf über die Organisation des Handwerks wird nach der „B. B.-Z." voraussichtlich im Mai im Reichstag eingebracht werden, vorausgesetzt, daß der Bundesrath den Entwurf gutheißt. Die Reichstagskommission, der der erste Entwurf des Herrn von Bötticher vorgelegt war, hat sich, wie erinnerlich sein dürfte, bis zu dem Augenblick vertagt, wo der zweite Entwurf erscheinen wird.

— An der Konferenz zur Revision des Berner internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahn-Frachtverkehr, die gegenwärtig in Paris abgehalten wird, nehmen als Vertreter des deutschen Reiches Theil: die Geheimen Ober-Regierungsräthe Dr. Gerstner vom Reichs-Eisenbahnamt, Dr. von der Leyen vom preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten und Dr. Hoffmann vom Reichs-Justizamte, sowie der Generaldirektionsrath Frauendorfer, Mitglied der Direktion der baierischen Staatseisenbahnen. Die Eröffnung der Verhandlungen hat am 16. dieses Monats unter dem Vorsitze des Ministers der öffentlichen Arbeiten Guyot-Dessaigne stattgefunden.

— Die Stadtverordneten-Versammlung beschäftigte sich gestern mit dem Antrag Dr. Preuß und Genossen, betreffend die neuerdings von den Stadtbehörden in Bezug auf das kommunale Schulwesen erlassenen Anordnungen. Nach längerer, lebhafter Debatte nahm sie den Antrag des Ausschusses an, in welchem sie gegen den Erlaß des Kultusministers und des Provinzial-Schulkollegiums Protest erhebt und den Magistrat ersucht, „an den bisher von der Berliner Schulverwaltung befolgten und dem Geist der Gesetzgebung durchaus entsprechenden Grundsätzen, betreffend Anstellung und Beschäftigung jüdischer Lehrkräfte, auch fernerhin festzuhalten".

— Der Abg. Winckler hat mit Unterstützung der konservativen Fraktion im Abgeordnetenhause den Antrag eingebracht, die königliche Staatsregierung um Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, durch den die im § 4 des Gesetzes vom 27. Februar 1880 über die Besteuerung des Wanderlagerbetriebes vorgeschriebenen Steuersätze erhöht werden. Hierbei hat man außer Acht gelassen, daß die Vorschriften des Gesetzes vom 27. Februar 1880 und die dazu ergangenen Ausführungsvorschriften vom 4. März 1880 durch das am 1. April 1893 in Kraft getretene Gewerbesteuergesetz vom 24. Juni 1891 abgeändert worden sind. Nach § 1 Abs. 2 dieses Gesetzes gelten im Sinne der §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 27. Februar 1880 Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern als Orte der ersten Gewerbesteuerabtheilung, Städte mit mehr als 10 000 bis 50 000 Einwohnern als Orte der zweiten Gewerbesteuerabtheilung, Städte mit mehr als 2000 bis 10 000 Einwohnern als Orte der dritten und alle übrigen Orte als solche der vierten Gewerbesteuerabtheilung. Hieraus ergeben sich, wie es in einer zur Ausführung des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 ergangenen Verfügung des Finanzministers und des Ministers des Innern heißt, folgende Aenderungen der Vorschriften des Gesetzes vom 27. Februar 1880 und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 4. März 1880: 1. Die Steuer beträgt für jede Woche der Dauer eines Wanderlagerbetriebes oder für jeden Tag einer Waarenauktion vom 1. April 1893 ab a. in den Städten und den im Stande der Städte vertretenen Ortschaften mit mehr als 50 000 Einwohnern 50 Mark, mit mehr als 2000 bis 50 000 Einwohnern 40 Mark, b. in allen übrigen Orten, d. h. in den Städten mit 2000 oder weniger Einwohnern und in sämtlichen Landgemeinden und selbstständigen Gutsbezirken 30 Mark. 2. Die Isteinnahme der Steuer gebührt vom 1. April 1893 ab: a. in den Städten mit mehr als 2000 Einwohnern der Gemeinde, in deren Bezirk der Wanderlagerbetrieb stattgefunden hat, b. in allen übrigen Orten den betreffenden Kreisen.

— Herr Stöcker versendet, wie die „Post" berichtet, „als Erster Vorsitzender des Gesamtvorstandes der christlich-sozialen Partei das Programm der neugebildeten Partei". Ob es schon das endgültig festgestellte Programm, oder ob es der Entwurf eines solchen ist, vermögen wir nicht zu erkennen. Jedenfalls schielt es derartig und schillert es so unbestimmt, daß es den Stöckerschen Ursprung nicht verleugnen kann. Wir heben folgende Punkte hervor:

„Eine starke Monarchie als Trägerin der sozialen Reform im Reiche wie in den Einzelstaaten. Volle Selbstständigkeit der Kirche. Leitung des Religionsunterrichts durch die Kirche. Konfessionalität der Schule. Möglichste Durchführung einer einheitlichen Volkserziehung in den ersten Schuljahren. Gesetzliche Zulassung freier Schulen unter staatlicher Aufsicht. Ausreichende Staatsbeihülfe zum Besuch höherer Schulen für begabte Kinder der unbemittelten Stände. Gesetzliche Neuordnung des Verhältnisses von Kirche und Schule. Fachliche Schulaufsicht. Einrichtung der Staatsbetriebe zu arbeiterfreundlichen Musterbetrieben. Verstaatlichung geeigneter Berufszweige und Betriebe da, wo es das Interesse des Gemeinwohls erfordert. Staatliche Maßregeln zur Erhaltung eines gesunden und zur Einschränkung eines übergroßen Grundbesitzes. Reform des Hypothekenwesens im ländlichen Grundbesitz. Festsetzung der Verschuldungsgrenze. Befähigungsnachweis. Errichtung von Handwerkerkammern. Sicherung der Bauhandwerker in ihren Forderungen. Reform der Börse. Einschränkung des Differenzgeschäftes und Verbot desselben in Produkten. Staatlich anerkannte Berufsvereine als Uebergang zu obligatorischen Genossenschaften. Staatliche Förderung genossenschaftlicher Produktion. Festsetzung der Arbeitszeit nach Fachgenossenschaften. Thunlichste Durchführung der 36stündigen Sonntagsruhe. Ausdehnung der Sonntagsruhe auf die Angestellten des Verkehrs- und Schankgewerbes. Progression der Einkommen- und Vermögenssteuer unter Berücksichtigung des Familienstandes. Ausbildung der Erbschaftssteuer. Luxussteuern. Ausschluß der Juden aus allen obrigkeitlichen Aemtern. Zulassung der Juden zu den anderen Aemtern und zur Advokatur nach dem Bevölkerungsverhältniß. Verhinderung des Ueberwucherns der Juden an den christlichen höheren Knaben- und Mädchenschulen und der jüdischen Lehrkräfte an den Universitäten. Verbot der Judeneinwanderung. Ausdehnung der weiblichen Berufsarten. Einschränkung der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen."

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 19. März. Der Mediziner Albrecht wurde als Einberufer der Studentenversammlung, die den Beschluß über die Satisfaktionsunfähigkeit jüdischer Studenten faßte, von Prof. Toldt, an dessen anatomischer Lehrkanzel er Demonstrator ist, aufgefordert, sein Entlassungsgesuch einzureichen; gleichzeitig wurde ihm mitgetheilt, er möge sich auf seine Relegirung gefaßt machen. Heute wurden auf Vorladung des Rektors auch die Einberufer und Redner der Einspruchsversammlung der jüdischen Studenten vernommen, damit sie ihr Verhalten rechtfertigten. Der Vorstand der Wiener israelitischen Kultusgemeinde sprach seine Entrüstung über das Vorgehen gegen die jüdischen Studenten aus und lobte die Haltung dieser.

Pest, 19. März. Ministerpräsident Banffy und Finanzminister Lucaks sind nach Wien abgereist; Ackerbauminister Daranyi wird sich voraussichtlich morgen dorthin begeben.

Frankreich.

Paris, 19. März. Deputirtenkammer. Charmes fragt über den Vertrag mit Madagaskar an und führt aus, der erste Vertrag hätte unzweideutig das Protektorat hergestellt, dem zweiten Vertrag fehle die Klarheit; er setze gleichzeitig das Protektorat und die Annexion fest. Prinz Arenberg wünscht Aufklärungen über die Expedition nach Dongola. England habe den Sultan nicht darum gefragt und verfüge über die Finanzen Egyptens. Frankreich dürfte nicht vergessen, daß es Besitzungen habe, die an die von den Derwischen bedrohten Gegenden grenzen. Der Minister des Auswärtigen Berthelot erwidert, England habe an Frankreich das Ansuchen gerichtet, zu gestatten, daß die Kosten der Expedition auf die Finanzen Egyptens mit Vorrang übernommen werden. Die Regierung sei der Ansicht, daß die Ermächtigung hierzu die Zustimmung sämtlicher Mächte haben müsse. Die Expedition würde möglicherweise die kriegerische Erhebung der fanatischen Anwohner der Besitzungen Frankreichs veranlassen, auch würde die Expedition die unerwünschte Folge haben können, den Termin der Räumung Egyptens hinauszuschieben. (Beifall.) Die Regierung ersuche die Kammer, von Erörterungen hierüber abzusehen, denn zwischen den Mächten dauere der Meinungsaustausch noch fort. (Einstimmiger Beifall.) Destournelles nimmt die Madagaskarangelegenheit wieder auf.

Paris, 19. März. Deputirtenkammer. (Fortsetzung.) Destournelles führt aus, die Unterdrückung des Sklavenhandels, welche in brüsker Weise auf Madagaskar vorgenommen sei, würde die Kolonie zu Grunde richten. Cochin legt die Nothwendigkeit und Leichtigkeit der Abschaffung des Sklavenhandels dar. Der Minister des Auswärtigen, Berthelot, verlas eine Erklärung, in welcher es heißt, es handle sich thatsächlich um eine Besitzergreifung, die von der Königin anerkannt sei. Die äußere Souveränetät sei Frankreich vorbehalten, die innere der Königin gelassen worden. Die Regierung werde dem Parlament einen Gesetzentwurf vorlegen, betr. die Organisation der Insel, hauptsächlich bezüglich des Sklavenhandels. Die Regierung habe den Mächten die Besitzergreifung der Insel notifizirt. (Beifall.) Danahy bringt eine Tagesordnung ein, durch welche diese Notifikation gebilligt wird. Der Ministerpräsident Bourgeois nimmt diese Tagesordnung an und kündigt an, die Regierung werde zwei Gesetzentwürfe einbringen bezüglich der Konversion der Madagaskar-Schuld und des Zollregimes. Die Tagesordnung Danahy's wird alsdann mit 445 gegen 8 Stimmen angenommen.

Italien.

Rom, 19. März. Deputirtenkammer. (Schluß.) Die Kammer beginnt hierauf die Verhandlungen über den Kredit für Afrika. Der Deputirte Napoleone Colajani, Sozialist, bekämpft jede Kolonialpolitik. Er sagt, daß das frühere Kabinet die Verantwortung für die Vorgänge in Afrika tragen müsse, und ladet diejenigen, welche sich für die Sympathiekundgebung Englands gegenüber Italien so begeistert haben, ein, zu bedenken, daß England sich für Italien nur aus dem Grunde interessire, weil es befürchte, daß Italien Kassala verlieren könne, während es wünscht, daß Italien daselbst zur Vertheidigung Englands verbleibe. Der Deputirte Franetti erklärt sich für den Afrikakredit; jetzt, wo die Ehre und die Würde der Nation engagirt sei, sei nicht der richtige Zeitpunkt, über die Ausdehnung der Kolonialpolitik zu sprechen. Imbriani bekämpft jede Kolonialpolitik. Die Besetzung von Kassala war ein Fehler gewesen, und man würde gut thun, sich von dort zurückzuziehen. Er spricht seine Befriedigung über die wohlwollenden Worte Curzons im englischen Unterhause aus, er könne aber den Rath derselben, daß Italien sich zu einem Revanchekrieg vorbereiten solle, nicht gut heißen. (Unruhe.) „Denken wir daher an unsere Interessen; das italienische Volk kennt die Politik, welche Italien zum Vortheil gereicht." Die Sitzung wurde sodann geschlossen.

Rom, 19. März. Bei der Debatte über den Afrika-Kredit werden mehrere Tagesordnungen eingebracht werden, darunter eine von Zecchio und Genossen, welche die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission über die Verantwortlichkeit der Regierung bezüglich der jüngsten Ereignisse in Afrika verlangt.

Rom, 19. März. „Tribuna" erhält einen Drahtbericht aus Massowah, wonach der Negus großes Verlangen nach schnellem Friedensschluß zeigt. Was er anbietet, ist: die Mareb-Belesa-Muna-Linie, einen Freundschafts- und Handelsvertrag, eine Italien genehme Persönlichkeit als Vasall von Tigre, freien Abzug der Besatzung von Adigrat. Die abessinischen Truppen sollen die Beendigung des Krieges ungeduldig erwarten, da die Verpflegung schwierig wird und die Bevölkerung sich Requisitionen widersetzt. Die Gefangenen sollen im schoanischen Lager vielfach schlecht behandelt und ohne Speise und Trank gelassen werden. Den verwundeten Askari konnte nur gegen den Willen Meneliks heimlich Pflege und Speisung zu Theil werden, viele sind gestorben. Die „Trib." widmet die mit Genehmigung des Kommandos übermittelten Nachrichten den hiesigen Gegnern des Feldzuges und den Advokaten Meneliks. — Die Derwische stehen eine Stunde von Kassala, das jetzt Lebensmittel für vier Monate haben soll.

Neapel, 19. März. Die Kaiserin von Oesterreich ist an Bord der „Miramar" nach Korfu abgereist.

England.

London, 19. März. Unterhaus. (Fortsetzung.) Der Parlaments-Untersekretär des Auswärtigen, Curzon, erklärt, die französische Regierung sei durch Lord Dufferin von den beabsichtigten Operationen im Nilthale und den Gründen für dieselben benachrichtigt worden. Bis jetzt sei keine Antwort eingelaufen über die Stellung, die Frankreich dazu genommen habe. Die zweite Lesung der Bill über die Marinebauten wurde mit 266 gegen 39 Stimmen nach zweistündiger Debatte angenommen.

Oberhaus. Der Premierminister Lord Salisbury erklärte, keine Information darüber zu haben, daß Kassala geräumt wäre; er glaube sagen zu können, daß auch die italienische Regierung keine derartige Information habe. Seiner Ansicht nach sei das Gerücht äußerst unwahrscheinlich. Das Haus nahm die zweite Lesung der Novelle zum Gesetz über die Aktiengesellschaften an. Es werden durch dieselbe die Vorschriften über die Bildung solcher Gesellschaften verschärft, um größere Sicherheit für das zur Anlage bestimmte Kapital zu schaffen.

London, 18. März. Ein gestern bekannt gemachter Armeebefehl kündigt an, daß sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine, die am Aschantifeldzuge theilgenommen haben, eine Geldbelohnung erhalten sollen. Der Gemeine bekommt 30 Schilling, der Unteroffizier 1½ bis 3 Mal so viel, der Sekondelieutenant 6 Mal so viel, der Lieutenant 7½ Mal, der Kapitän 12 Mal, der Major 16, der Oberstlieutenant 32 und der Oberst 40 Mal so viel.

London, 19. März. Dem Vertreter der „Central News" wurde bei Anfrage in der italienischen Botschaft absolut in Abrede gestellt, daß die Räumung Kassalas erfolgt sei, zugleich wurde gesagt, es werde wahrscheinlich offiziell ein Dementi erfolgen. Auf einer anderen Botschaft jedoch wurde dem Vertreter mitgetheilt, die Räumung Kassalas sei schon vor einer Woche erfolgt; die italienischen Truppen hätten dann auf den Hügeln in der Nähe der Stadt Stellung genommen, es sei jedoch nicht ein einziger Mann noch ein Geschütz in der Stadt geblieben.

Rußland.

Petersburg, 19. März. Die Kaiserin-Wittwe wird sich am 26. d. M. nach dem Auslande begeben und von dem Fürsten General Bariatynsky begleitet sein.

Vor dem Friedensrichter kam heute die Klage des Fürsten Metschersky, Redakteurs des „Graschdanin", gegen die Gebrüder Polowzow, Söhne des Mitglieds des Reichsraths gleichen Namens, zur Verhandlung. Die Gebrüder Polowzow haben sich Thätlichkeiten gegen den Fürsten Metschersky, der ihren Vater in einem Artikel des „Graschdanin" verleumdet hatte, zu Schulden kommen lassen, und wurden zu je zwei Wochen Arrest verurtheilt.

Wark (Livland), 19. März. Der protestantische Pfarrer Treu, welcher bereits einmal wegen Vergehens gegen die russische Kirche zum Verlust seines Amtes auf ein Jahr verurtheilt worden war, wurde wegen Rückfalls zum Verlust seiner kirchlichen Würde verurtheilt.

Städtisches.

IV.

Die Zahl der pro 1894—95 zur Gebäudesteuer veranlagten Grundstücke betrug 3023, 131 mehr als im Vorjahr. — Was den Post- und Telegraphen-Verkehr betrifft, so kamen im Laufe des Jahres in Stettin an: 11 691 888 Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben, 77 391 Briefe mit Werthangabe, 629 431 Packete ohne Werthangabe, 14 771 Packete mit Werthangabe, 75 467 Postnachnahmesendungen und Postauftragsbriefe, ferner Postanweisungen in Höhe von 61 091 309 Mark, Zeitungen 5 158 803, Telegramme 290 311, die Gesamteinnahme an Porto- und Telegrammgebühren belief sich auf 1 808 419 Mark, die Gesamteinnahme aus dem Verkauf von Wechselstempelmarken 53 904 Mark. Abgegangen sind: 17 865 172 Briefe, Postkarten 2c., 46 330 Briefe mit Werthangabe, 856 797 Packete ohne Werthangabe, 9113 Packete mit Werthangabe, Postanweisungen in Höhe von 29 028 565 Mark, ferner 253 812 Telegramme.

Nach der landwirthschaftlichen Statistik wurden auf einem Hektar durchschnittlich geerntet: Sommer-Weizen 1894 2400 Kilo, Sommer-Weizen 1895 2500 Kilo, Winter-Roggen 1894 1600 Kilo, Winter-Roggen 1895 1500 Kilo, Sommer-Gerste 1894 2200 Kilo, Sommer-Gerste 1895 2400 Kilo, Hafer 1894 2000 Kilo, Hafer 1895 2200 Kilo, Kartoffeln 1894 12 000 Kilo, Kartoffeln 1895 14 000 Kilo, Zuckerrüben 1894 32 000 Kilo, Zuckerrüben 1895 36 600 Kilo, Möhren 1894 35 000 Kilo, Möhren 1895 20 000 Kilo, Kohlrüben, Wrucken, Oberrüben 1894 34 000 Kilo, Kohlrüben, Wrucken, Oberrüben 1895 30 000 Kilo, Klee zu Futter 1894 3600 Kilo, Klee zu Futter 1895 4000 Kilo, Heu, Grummet (Oehmd) der Wiesen 1894 8000 Kilo, Heu, Grummet (Oehmd) der Wiesen 1895 6000 Kilo.

Innungen bestanden Ende März 1895 30 mit 2084 Mitgliedern und 1765 Lehrlingen. Weiter bestanden 26 Ortskrankenkassen, 18 Fabrikkrankenkassen, 3 Innungskrankenkassen und eine Unterstützungskrankenkasse, dieselben zählten zusammen 18 745 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen 392 562,46 Mark, die Ausgaben 377 283,43 Mark, an Bestand verblieben 15 279,03 Mark, an Schulden 3624 Mark und der Reservefonds belief sich auf 231 997,85 Mark.

Bei der Alters- und Invaliden-Versicherung gingen vom 1. Oktober 1891 bis dahin 1895 ein: a) 150 Streitsachen in Krankenkassen-Angelegenheiten, davon wurden 28 durch Entscheidung, 122 auf anderem Wege erledigt, b) in Invaliditäts- und Altersversicherungs-Angelegenheiten 256 Streitsachen. Davon sind erledigt: durch Entscheidung 33, auf anderem Wege 45, durch direkte Zwangsbeitreibung 178, c) Invalidenrenten-Anträge 129 Stück. Davon sind 64 mit befürwartendem und 30 mit ablehnendem Gutachten an die Versicherungs-Anstalt abgegeben, 18 noch nicht erledigt und 17 von den Antragstellern zurückgezogen, d) Altersrenten-Anträge 44 Stück. Davon sind 25 mit befürwortendem und 10 mit ablehnendem Gutachten an die Versicherungs-Anstalt abgegeben, 4 noch nicht erledigt und 5 von den Antragstellern zurückgezogen.

Bei dem Gewerbegericht sind in der Zeit vom 1. Oktober 1894 bis 30. September 1895 476 Klagen anhängig gemacht worden. Von denselben sind erledigt: durch Vergleich 180, durch Klagezurücknahme 18, durch Anerkenntniß 20, durch Versäumnißurtheil 41, durch Endurtheil nach kontradiktorischer Verhandlung 153, auf andere Weise (durch außergerichtlichen Vergleich, Ausbleiben beider Parteien u. s. w.) 53. Von den hier z. Z. bestehenden 30 Innungen haben 21 ihre eigenen Schiedsgerichte. In diesen Fällen ist das Gewerbegericht nur zuständig, wenn es sich um Streitigkeiten zwischen Meistern und ihren ungelernten Arbeitern handelt. Streitigkeiten zwischen Lehrlingen und ihren Meistern sind bei allen Innungen durch den Ausschuß für das Lehrlingswesen zu schlichten, sofern ein solcher besteht. Außer den 476 Klagen sind auch wiederum wie in den Vorjahren eine große Anzahl von Klagen eingegangen, in denen von vornherein feststehend, daß das Gericht unzuständig war; in den meisten Fällen handelte es sich um Dienstboten und Handlungsgehülfen. Die Antragsteller nahmen nach erfolgter Belehrung von Erhebung der Klage bei dem Gewerbegericht Abstand. Diese Sachen werden nicht weiter gezählt. Die Klagen wurden erhoben von Arbeitnehmern in 466 Fällen, von Arbeitgebern in 10 Fällen, Mädchen und Frauen klagten in 52 Fällen. An Ausständen sind zwei zur Kenntniß des Gewerbegerichts gelangt, derjenige der Töpfer und derjenige der Konfektionsschneider und Konfektionsnähterinnen; beide wurden nach kurzer Zeit beigelegt. Das Gewerbegericht ist als Einigungsamt nicht angerufen. Gutachten sind von dem Gewerbegericht nicht erfordert.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 20. März. Durch Verordnung des Herrn Polizeipräsidenten ist die Zeit des Nachmittagsgottesdienstes an Sonn- und Feiertagen für den Stadtkreis Stettin auf die Stunde von 2 bis 3 Uhr Nachmittags festgesetzt worden. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die Vormittagspause für den Hauptgottesdienst von 9¾ bis 12 Uhr unverändert bestehen bleibt.

— Wir machen darauf aufmerksam, daß in den Expeditionen unserer Blätter, Kirchplatz 3 und Kohlmarkt 10, Sammellisten für das Kaiser Friedrich-Denkmal ausliegen. Wir sind zur Entgegennahme von Beiträgen bereit und bemerken, daß auch die kleinste Summe mit Dank angenommen wird.

— Vorgestern fand beim hiesigen königlichen Oberlandesgericht ein Referendar-Examen statt. Als Examinatoren fungirten die Herren: Senatspräsident, Geheimer Ober-Justizrath Dr. Meyer, Oberlandesgerichtsrath Goebell und die Professoren Dr. Weismann und Dr. Frommhold. Von den vier Rechtskandidaten, welche sich der mündlichen Prüfung unterzogen, bestanden zwei, die Herren Kummert und Nieländer das Examen.

— Der zur Zeit mit der Vertretung des beurlaubten Landraths des Kreises Mühlhausen betraute Regierungs-Assessor v. Bismarck aus Stettin ist nach Beendigung dieses Kommissoriums dem Landrathe des Kreises Stendal zur Hülfeleistung zugetheilt worden.

* Die der Stadt Stettin gehörigen Ackerländereien in der Pommerensdorfer Anlage, sowie 15 Wiesenparzellen der Galgwiese kamen heute im öffentlichen Termin zur Ausbietung und ergaben die Ackerparzellen zusammen 2178,50 Mark, ungefähr den gleichen Betrag wie im Vorjahre, die Wiesen hingegen 60 Mark weniger, nämlich 337 Mark.

* Auf das morgen Abend im Saale des evangelischen Vereinshauses stattfindende Konzert zum Besten der St. Lukas-Kinderschule für Grünhof und Unterbredow wollen wir an dieser Stelle noch besonders hinweisen. Für dasselbe sind bewährte musikalische Kräfte unserer Stadt gewonnen worden, so daß ein genußreicher Abend in Aussicht steht.

— Das Feuerlohe'sche Grundstück mit großem Garten Kantstraße 4 ist in den Besitz des Kaufmanns C. Lamprecht übergegangen. In demselben wird von dem Kaufmann, jetzigen Restaurateur Gustav Staban ein besseres Garten-Restaurant eröffnet.

— Die von uns bereits erwähnte Packet-Beförderung wird vom 1. April ab unter dem Namen „Stettiner Packetbeförderung Germania" eröffnet werden, der Unternehmer ist Herr Kaufmann Gustav Stünkel und der Zweck des Unternehmens ist, den Packet- und Gepäckverkehr innerhalb der Stadt und deren Vororten zu vermitteln. Die Vorbereitungen sind derart getroffen, daß die Anstalt sofort in vollem Umfange ihrer Aufgabe gewachsen ist und wir zweifeln nicht, daß dieselbe besonders für Geschäftsinhaber große Verkehrserleichterungen bringen und damit Ersparniß an Geld und Arbeitskraft zur Folge haben wird. Wir verweisen des Näheren auf das von der Gesellschaft erlassene Inserat.

— Die italienischen Zeitungsberichte über den Tenoristen Cavaliere Runcio, welcher in nächster Woche am Stadttheater gastirt, lauten geradezu überschwenglich. In Livorno, wo vor ihm gerade die berühmten Tenoristen Prevost und Stagno ein Gastspiel absolvirt hatten, rief seine Gesangskunst wahre Beifallsstürme hervor. Die jugendfrische Stimme, die temperamentvolle Darstellungsweise, die feine Nuancirung, Schwung und Gewalt des Ausdrucks sichern ihm die rückhaltslose Anerkennung des anspruchsvollsten Publikums.

— Anfang der nächsten Woche wird Herr Ingenieur Morwitz, Verfasser der Broschüre „Photographie mit Röntgen's X-Strahlen", hier einen Experimentalvortrag über dieses Thema (unter Anderem photographische Aufnahme) halten. Durch Benutzung von Apparaten und Röhren (welche zum Theil noch von dem verstorbenen Geißler selbst hergestellt wurden) soll ein klares Bild von den früheren und neuen Forschungen auf diesem Gebiete gegeben werden. Ueber Tag und Ort wird Näheres noch mitgetheilt werden.

— Der von uns bereits früher erwähnte Hauptgewinn des Pestalozzi-Vereins der Provinz Pommern — ein Salon-Pianino aus der Hof-Pianoforte-Fabrik von G. Wolkenhauer hierselbst — ist seit heute im Schaufenster der Buchhandlung von Franz Wittenhagen (Inh. A. Schuster), Breitestraße Nr. 7, ausgestellt und erregt durch sein gediegenes Aeußere allgemeine Aufmerksamkeit. Ueber den hohen inneren

Werth des Instruments hatte sich eine Kommission von Sachverständigen bereits früher ausgesprochen. Die Verloosung findet am 7. April cr. statt.

— Wichtig für Kaufleute und Handlungsgehülfen ist der folgende, in der „Deutsch. Juristenztg." mitgetheilte Grundsatz des Kammergerichts: Als muthmaßliche Willensmeinung der Parteien ist anzunehmen, daß der auf Probe angestellte Handlungsgehülfe jederzeit entlassen werden kann. Das Bestehen einer solchen Abrede hat derjenige, der sie behauptet, zu beweisen. Denn auch bei einem Engagement auf Probe liegt ein fester, unbedingter Anstellungsvertrag vor, der nur die Eigenthümlichkeit hat, daß die gesetzliche Kündigungsfrist nicht stattfindet.

* Bei der hiesigen königlichen Polizeidirektion wurden in der Zeit vom 1.—16. März folgende Gegenstände als gefunden gemeldet:

1 Schlüssel — Quittungskarten — 1 Hut — 1 blaue Jacke — 1 Kinderumhang — 1 Erinnerungsmedaille — Portemonnaies mit Inhalt — 1 Arbeitskörbchen — 1 Muff — weißes Zeug — 1 gestreiftes Tuch — 1 Düte mit Kaffee — 1 Broche — 1 Spazierstock — 1 Laterne — 1 Nadelhalter — 1 Rasirmesser — 1 Pelzkragen — 1 Revolver — 1 Reißfedertasche — 1 Manschette mit goldenem Knopf — 1 Wäschekarte — 50 Pf. — 1 Pack Draht — 1 Trauring — 1 brauner Damenumhang — 1 Handfeger — Dienstbücher — 1 Brille — 1 Lotterielos — 1 Pincenez — 1 Schraubstock — Krankenkassenbücher — 1 Pompadour — 1 Kinderpeitsche — 1 Regenschirm — 1 Kinderschuh — 1 Spitzenumhang — 1 Album — 1 Hund — 1 Pelzmuff.

Die Verlierer werden aufgefordert, ihr Eigenthumsrecht binnen 3 Monaten geltend zu machen.

Aus den Provinzen.

§ **Stargard,** 19. März. Seit einigen Tagen ist der Handelsmann Lehmann von hier flüchtig geworden, nachdem er einer hiesigen Butterhandlung gegen 250 Mark unterschlagen hat.

† **Polzin,** 19. März. Ueber das Vermögen des Maurermeisters August Nadel sen. hierselbst ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter ist der Kaufmann C. Nietardt. Anmeldefrist: 20. April.

Gerichts-Zeitung.

Berlin, 19. März. Vor dem Schöffengericht wurde heute bei überfülltem Zuhörerraum der Prozeß wegen der vorzeitigen Veröffentlichung des kaiserlichen Gnadenerlasses verhandelt. Angeklagt sind die Buchbinder Zetsche, Hiller und Tscheunert. Zur Beleuchtung der Sache heben wir aus dem Ploidoyer des Staatsanwalts Drescher, welcher die Anklage vertrat, Folgendes hervor: Ehe ich auf die Sache selbst eingehe, sei es mir gestattet, einen Punkt hier zu erörtern, der das Verfahren der Behörden in dieser Angelegenheit und die darauf bezüglichen Publikationen in der Presse betrifft. Vor einigen Tagen erschien in der „Post" ein Artikel, der auf die juristisch bemerkenswerthen Seiten dieses Strafprozesses hinwies und ein Reichsgerichtserkenntniß anzog, dessen Bedeutung vollständig verkannt worden ist. In jenem Artikel wurde allerdings noch nicht einer Behörde ein Vorwurf gemacht. Das „Berl. Tagebl." bemächtigte sich dann dieses Gegenstandes und erhob Vorwürfe gegen die Behörden, denen geradezu eine tendenziöse Behandlung der Sache nachgesagt und behauptet wurde, daß man die Verhandlung nur deshalb dem Schöffengerichte überwiesen habe, weil man das Kammergericht als oberste Instanz haben wollte, da man des Reichsgerichts nicht ganz sicher sei. Dieser Vorwurf ist ganz leichtfertig und grundlos erhoben, er wurde aber ohne Prüfung auch von der „Staatsb.-Ztg." nachgedruckt. Darin liegt doch der schwere Vorwurf, daß man die Sache tendenziös behandle. Was mich betrifft, so bin ich stets geneigt, für alle Akte der Staatsanwaltschaft mich der Kritik der Presse zu unterstellen, die Presse sollte doch aber nicht dazu die Hand bieten, so unerhört leichtfertige Vorwürfe zu erheben, denn das ist nicht dazu angethan, die Achtung vor der Presse zu erhöhen. Ist mit diesem Vorwurf die Staatsanwaltschaft gemeint, so ergeben die Akten gerade das Gegentheil, denn gerade die Staatsanwaltschaft hat den Antrag gestellt, die Sache zur Verhandlung an die Strafkammer zu überweisen. Sie ging dabei von der Ansicht aus, daß es sich hier um einen Gegenstand handelt, der der Zuständigkeit des Schöffengerichts um deshalb entzogen sei, weil hier nicht nur der blos minimale Werth des Stück Papiers, sondern der unschätzbare Werth des Inhalts in Frage stand. Von der Staatsanwalschaft prallen die Vorwürfe also ab, und auch die Strafkammer, die die Ueberweisung an das Schöffengericht beschlossen, ist frei von jedem berechtigten Vorwurf. Was die Sache selbst betrifft, so handelt es sich um eine Angelegenheit von großer politischer Bedeutung. Strafrechtlich sind für die hier zu erörternde That allerdings nur die auf der Anklagebank sitzenden Angeklagten verantwortlich. Es kommt aber noch ein anderer Gesichtspunkt in Betracht, der Gesichtspunkt der Moral. Von diesem Gesichtspunkte aus sind noch Mitschuldige vorhanden, das sind die Personen, die in gewissenloser Weise andere zu solchen Strafthaten, gemeinen Diebstählen und Vertrauensbrüchen anreizen und verleiten. Diese Personen verstehen es allerdings, sich in sicherem Versteck zu halten. Dies ändert aber an ihrer moralischen Mitschuld nichts. Es ist nun allgemein bekannt, daß die sozialdemokratische Parteipresse und hier besonders der „Vorwärts" ein schimpfliches Gewerbe daraus macht, derartige durch gemeinen Diebstahl erlangte Aktenstücke zu veröffentlichen oder vorzeitig zu veröffentlichen. Das geschieht in der Absicht, der großen Menge zu zeigen, welche Macht die Sozialdemokratie besitzt. Dabei brüstet sich diese Partei in großthuerischer und prahlerischer Weise noch damit, daß sie keinen Finger rühre, um in den Besitz solcher Aktenstücke zu kommen. Mag dem sein, wie ihm wolle, moralisch verwerflich muß es immer gelten, sich mit Dieben einzulassen und von Dieben etwas in Empfang zu nehmen. Die sozialdemokratische Presse hat darüber andere Ansichten, sie nimmt von Dieben ohne jeden Skrupel Gegenstände in Empfang, sie empfängt die Diebe mit offenen Armen, der Herr Redakteur sagt wiederholt „Danke schön!" und giebt dem Betreffenden noch guten Rath, wie er es in Zukunft machen muß und daß er solche Dinge doch nicht selbst überbringen, sondern in den Briefkasten stecken muß. Ist das nicht eine Anreizung zum Diebstahl in bester Form? Die sozialdemokratische Presse kann sagen, was sie will, die Diebe von Aktenstücken bleiben ihr an den Rockschößen hängen! Was den Fall selbst betrifft, so kann die Anklage wegen Hehlerei gegen Zetsche nicht aufrecht erhalten werden, weil das Moment des Vermögensvortheils wegfällt. Im Uebrigen erscheint es ganz unzweifelhaft, daß die Angeklagten nach einem vorher gefaßten Plane gehandelt haben. Thatsächlich handelt es sich auch nicht um ein verdrucktes und bei Seite gelegtes Exemplar, sondern um ein solches, das Hillert aus dem Stoß fertiger Exemplare genommen und dann zerknittert hat, wahrscheinlich, um es nicht auffällig zu machen, daß überhaupt ein solches Exemplar gegeben wird. Nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme giebt es nur zwei rechtliche Gesichtspunkte, die hier in Frage kommen können: Entweder haben Hillert und Tscheunert zusammen den Diebstahl verübt und Zetsche ist der Anstifter, oder die Sache ist so zu konstruiren: Zetsche ist allein der Dieb und die beiden andern sind seine strafbaren Beihelfer. Die eine dieser Auffassungen ist so berechtigt wie die andere, es kommt nur darauf an, wie man annimmt, zu welchem Zeitpunkte das gestohlene Exemplar aus dem Gewahrsam von Mittler u. Sohn oder Kämmerer gekommen ist. Ein Diebstahl liegt aber jedenfalls vor. Ein solches bedrucktes Blatt Papier hat immer einen, wenn auch noch so minimalen Werth; hier aber handelt es sich nicht blos um diesen materiellen Werth, sondern den aus den Motiven des Zetsche ersichtlichen ungemein großen ideellen Werth. Die Angeklagten, die schon vorher unter der Hand von dem Gnadenerlaß gehört hatten, haben bei der Wegnahme das Bewußtsein gehabt, daß es sich um ein sehr werthvolles Stück Papier handele. Der Thatbestand des Diebstahls und der Beihülfe liegt vor. Was das Strafmaß betrifft, so muß man vor allem Rücksicht nehmen auf die Beweggründe der Angeklagten. Aus ihrer Stellung als Sozialdemokraten heraus haben sie ihre Gesinnung bethätigen wollen. Das ist ein erschwerender Gesichtspunkt. Dazu kommt das planmäßige Vorgehen, die Raffinirtheit des ganzen Planes und die große Gefährdung der öffentlichen Ordnung. Daß durch die schon wiederholt durch den „Vorwärts" erfolgte unbefugte Veröffentlichung solcher Aktenstücke die öffentliche Ordnung auf das allerentschiedenste gefährdet wird, läßt sich nicht bestreiten und ist den Angeklagten auch bekannt gewesen. Dazu kommt ferner der von den Angeklagten begangene grobe Vertrauensbruch, der auch bestehen bleibt, selbst wenn man zugeben will, daß bei Mittler u. Sohn oder Kämmerer diese Dinge nicht einer sehr sorgfältigen Kontrolle unterworfen gewesen zu sein scheinen. Schließlich kommt der Inhalt des Blattes Papier selbst in Frage. Es handelte sich hier nicht um die Verfügung einer untergeordneten Behörde, sondern um einen ganz persönlichen Willensakt des Kaisers, um einen hochherzigen Akt, der gerade von den Sozialdemokraten hoch geschätzt werden sollte. Und wenn die Angeklagten in ihrer Verblendung sich dazu haben entschließen können, ein solches Dokument zum Gegenstand des Diebstahls zu machen, so ist das ehrlos! Ich beantrage gegen Zetsche und Hillert neun Monate und sechs Monate Gefängniß und je ein Jahr Ehrverlust, gegen Tscheunert vier Monate Gefängniß. Rechtsanw. Freudenthal beantragte die Freisprechung der Angeklagten. Nach seiner Ansicht habe die Strafkammer durchaus richtig gehandelt, als sie diese Sache, bei der es sich um einen ganz geringfügigen Gegenstand handelt, dem Schöffengericht überwies. Daß solche Briefe oder Aktenstücke entwendet werden, sei doch nichts gar so Ungewöhnliches, seien doch auch dem alten Kaiser Wilhelm, als er noch Prinz war, Briefe gestohlen worden, freilich damals nicht von Sozialdemokraten, sondern von ganz anderen Leuten. Auf diese Dinge wolle er nicht eingehen, denn im Gerichtssaale solle nicht Geschichte geschrieben, sondern untersucht werden, ob eine strafbare Handlung vorliege. Das sei nun hier nicht der Fall. Der Vertheidiger bestreitet, daß die Angeklagten den geheimen Charakter des Aktenstückes gekannt oder gar gewußt haben, daß das Armeeblatt einen derartigen Gnadenerlaß bringen werde. Der Vertheidiger erörterte des Weiteren die rechtliche Seite der Frage und bestritt unter Hinweis auf vorliegende Gerichtsentscheidungen das Vorliegen eines Diebstahls. Die Berathung des Gerichtshofs dauerte nur kurze Zeit. Wie der Vorsitzende verkündigte, ist der Gerichtshof zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Angeklagten unter der Hand schon vorher gehört hatten, daß das Armeeblatt den Erlaß bringen werde, und nur, um dem „Vorwärts" gefällig zu sein, darnach gestrebt hätten, in den Besitz eines Exemplars zu gelangen. Der Gerichtshof hält aufrecht, daß alle Thatbestandsmerkmale des Diebstahls gegeben seien, die Angeklagten auch das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit ihres Handelns gehabt haben. Ihr ganzes Verhalten zeige, daß sie wohl wußten, daß derjenige, der das Gewahrsam hatte, mit der Wegnahme nicht einverstanden war. Nach Ansicht des Gerichtshofes sei Zetsche als der eigentliche Dieb, Hillert und Tscheunert aber als seine Werkzeuge zu betrachten. Strafmildernd liege nur die Unbescholtenheit der Angeklagten vor, sonst aber nur strafschärfende Momente. Auf den materiellen Werth des Papiers komme es nicht an, wohl aber auf den sehr hohen ideellen Werth, ferner auf den sehr groben Vertrauensbruch und auf den Beweggrund der Angeklagten, die lediglich in der Absicht gehandelt hätten, in ihrer Partei als große Leute dazustehen. Das Urtheil lautete, wie bereits mitgetheilt, gegen Zetsche auf sechs Monate, Hillert drei Monate, Tscheunert einen Monat Gefängniß.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 20. März. In der Galle'schen Mordsache sind gestern, Donnerstag Mittag drei Personen als der That verdächtig verhaftet worden, eine vierte wurde Abends noch gesucht. Der Steinschläger Hancke aus der Ringbahnstraße 56 zu Tempelhof hatte mitgetheilt, daß seine beiden Söhne, die 21 und 20 Jahre alten Steinsetzer Hermann und Fritz Hancke, die bei den Pflasterungsarbeiten für die elektrische Bahn an der Ecke der Liegnitzer- und Reichenbergerstraße beschäftigt waren, sich sehr viel Nachts umhertrieben, auch in den Tagen, in denen der Mord an Klara Galle verübt sein muß, nicht nach Hause gekommen seien und sich später, während sie glaubten, daß er, der Vater schlafe, in verdächtiger Weise mit einander über die Mordthat unterhalten hätten. Gendarm Bredow aus Tempelhof machte hiervon nach Rixdorf Meldung, und von dort begaben sich sofort vier Gendarmen auf die Suche. Zwei von ihnen trafen die Gebrüder Hancke auf ihrer Arbeitsstelle und nahmen sie um $11\frac{1}{4}$ Uhr auf der Straße fest; die beiden anderen fahndeten auf den Steinsetzer August Winzer, der mit seinem Vater in der Sorauerstraße 11 zu Berlin wohnt und ebenfalls verdächtigt wird, bei der Mordthat betheiligt zu sein, und fanden ihn auf seiner Arbeitsstelle in der Hasenheide. Auch Winzer, der 26 Jahre alt ist, wurde festgenommen. Die Verhafteten befinden sich alle drei im Rixdorfer Amtsgefängniß in Einzelzellen. Sie sind bisher nur vorläufig verhört und noch nicht eingehend zu Protokoll vernommen worden. Sie bestreiten entschieden, bei der That irgendwie betheiligt zu sein und wollen gar nicht wissen, wie sie in den Verdacht gekommen sind. Kriminalkommissar Lazare, der die Nachforschungen in dieser Mordsache leitet, wurde noch gestern Abend spät in Rixdorf erwartet, um die Verhafteten zu vernehmen. Der vierte Verdächtige, der gestern Abend noch gesucht wurde, ist ein Arbeiter Krüger, der gegenwärtig ohne Arbeit sein soll. — In Verbindung mit dieser Mittheilung nehmen wir von der sich immer mehr verbreitenden Ansicht Akt, daß die den bisherigen Nachforschungen zu Grunde liegende Ansicht, daß die Galle an anderer Stelle als der, wo man sie fand, ermordet und dann auf einem zweirädrigen Handwagen dorthin gefahren wurde, sehr wohl eine irrige sein kann. Man glaubt jetzt vielfach, daß die Galle von der Naunynstraße aus, wo sie sich angeblich nach einer Stelle umgesehen, auf abgekürztem Wege nach Hause hat gehen wollen und an der bewußten Stelle bei der früh eintretenden Dunkelheit von dem Gesindel ermordet worden sein kann, das sich in der Gegend notorisch herumtreibt. Das Motiv der That wird vermuthlich in diesem Falle dasselbe gewesen sein, das man zuerst annahm. (Nat.-Ztg.)

— Wie das „Memeler Dampfboot" meldet, machte der dortige Kommerzienrath Pietsch der Stadt Memel ein überlebensgroßes Bronzedenkmal des Kaisers Wilhelm I. zum Geschenk. Die Enthüllung soll noch in diesem Jahre stattfinden.

— Der Kaiser hat der Kirche von Santa Maria della Pieta zu Rom, die zum deutschen Friedhof zu Santa Maria gehört und unter dem Protektorat des Kardinals Vannutelli steht, eine herrliche Orgel zum Geschenk gemacht. Der Begräbnißplatz ist der älteste in Rom und wurde im Jahre 1779 durch Papst Pius VI. für die Deutschen reservirt. Es ist dies das erste Mal, daß ein deutscher protestantischer Fürst der Kirche ein Geschenk gemacht hat.

— Emin Paschas Tochter, welcher die Erbschaft ihres väterlichen Vermögens von verschiedenen angeblich besser berechtigten Personen streitig gemacht wurde, wird nunmehr doch in den Besitz des Vermögens, welches 130 000 Mark betragen soll, gelangen, denn Emins Testament, welches die Tochter zur Erbin einsetzt, ist nunmehr dem Reichskanzler übergeben worden. Bücher und wissenschaftliche Instrumente werden einem Freunde „in treuer Anhänglichkeit und zur Erinnerung" vermacht. Das Testament ist wie folgt unterzeichnet: „Geschrieben am Dienstag, den 28. Muharram 1306 oder am 4. Oktober im 1888. Jahre des Heils. Emin Pascha, Gouverneur von Aequatorien. Zeugen: Farah Agasid Amid, Ali Aga Shamruk, Mustafa Effendi (Kapitain), Farah Agah (Kapitain). Mit dem Siegel des Scheichs Ganim Halib!"

= **Wien,** 20. März. Das „Extrablatt" meldet: Die Mannschaft des englischen Schooners „Mary the Second", hauptsächlich aus Chinesen bestehend, meuterte auf der Fahrt von Singapore nach den Karolinen-Inseln. Der Kapitän, ein deutscher Steuermann und mehrere Passagiere wurden ermordet. Unter den Meuterern brach sodann ein heftiger Streit aus, wobei drei getödtet wurden. Ein spanischer Kreuzer bemächtigte sich des Schooners und brachte die Meuterer nach Manilla.

Demselben Blatt wird aus Newyork gemeldet: Durch zwei Explosionen der Pulvermühlen in Kingston wurden 5 Personen getödtet, 51 verletzt; 17 Verletzte dürften nicht wieder aufkommen. Außerdem sind mehrere Gebäude zerstört.

C **Rotterdam,** 20. März. Ueber eine schreckliche Feuersbrunst, welche gestern Abend die Holzniederlage van den Wetering einäscherte, wird weiter gemeldet: Die zerstörten Holzmagazine bestanden aus 14 Schuppen von je 16 Meter Länge. Die Flammen schlugen 20 Meter hoch und das Feuer war bis nach der Residenz im Haag sichtbar. Der Schaden wird auf ca. 350 000 Gulden beziffert.

Paris, 18. März. Zwei der hervorragendsten Vertreter der Geheimwissenschaften, Oberst Rochas und Dariex, haben damit begonnen, zu untersuchen, warum die Röntgen-Strahlen feste, undurchsichtige Körper durchdringen, nicht aber Glas und das menschliche Auge, die für die Strahlen des Sonnen- und des künstlichen Lichtes so empfänglich sind. Sie haben ihre Untersuchungen mit Augen frisch geschlachteter Schweine begonnen, die in ihrer Zusammensetzung dem menschlichen Auge fast gleich sind. Sie umgaben ein Auge auf vier Seiten mit schwarzem Papier und ließen die Röhre mit den Röntgen-Strahlen darauf wirken. Nach zwanzig Minuten war nicht die mindeste Wirkung auf der Netzhaut zu bemerken; die Kristalllinse, die Linsenkapsel, der Glaskörper und die Glasfeuchtigkeit des Auges sind undurchdringlich für die Röntgen-Strahlen. Für uns Menschen ist daher gar wenig Aussicht, diese jemals zu sehen. Durch weitere Versuche stellten die beiden folgende Reihenfolge der Undurchdringlichkeit für Röntgen-Strahlen fest: Ganz undurchdringlich waren die Balken einer Stahlscheere. Der Kristallkörper des Auges war es etwas weniger, Muskeln kommen ihm gleich; die Hornhaut des Auges ist schon etwas empfindlicher, noch mehr aber ein dünnes Holzbrett. Bei einem andern Versuch, wobei die Röntgen-Strahlen eine halbe Stunde lang wirkten, zeigten sich die (abgelösten) durchsichtigen Theile des Auges weniger durchdringlich als die Knochen der Hand, aber durchdringlicher als Muskeln und Holz von gleicher Dicke.

Bankwesen.

Paris, 19. März. Bankausweis.

Baarvorrath in Gold Franks 1 954 664 000, Zunahme 6 900 000.

Baarvorrath in Silber Franks 1 248 095 000, Zunahme 3 502 000.

Portefeuille der Hauptbanken und deren Filialen Franks 662 275 000, Abnahme 76 396 000.

Notenumlauf Franks 3 594 075 000, Abnahme 19 901 000.

Laufende Rechnung d. Priv. Franks 570 240 000, Abnahme 15 514 000.

Guthaben des Staatsschatzes Franks 217 343 000, Abnahme 21 205 000.

Gesamt-Vorschüsse Franks 360 867 000, Abnahme 1 648 000.

Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 4 552 000, Zunahme 269 000.

Verhältniß des Baarvorraths zum Notenumlauf 89,11 Prozent.

Börsen-Berichte.

Stettin, 20. März.

Wetter: Leicht bewölkt. Temperatur + 7 Grad Reaumur. Barometer 767 Millimeter. Wind: Ost.

Weizen beh., per 1000 Kilogramm loko 146,00—152,00, per April-Mai 152,50 B. u. G., per Mai-Juni 153,50 B. u. G., per Juni-Juli 154,50 B. u. G.

Roggen etwas fester, per 1000 Kilogramm loko 119,00—122,00, per April-Mai 118,25 bez., per Mai-Juni 119,75 bez., per Juni-Juli 120,75 bez., per September-Oktober 123,50 bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 112,00—116,00.

Spiritus behauptet, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 31,8 bez., Termine ohne Handel.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 10,30, Kasse 5/12 Prozent.

Berlin, 20. März.

Weizen per Mai 154,00 bis 153,75, per Juli 152,75 per September 152,25.

Roggen per Mai 122,50 bis 122,25, per Juli 123,50, per September 124,25.

Rüböl per Mai 45,90, per Oktober 46,20.

Spiritus loko 70er 33,70, per März 70er 39,20, per Mai 70er 39,50, per September 70er 39,50.

Hafer per Mai 119,50.

Mais per Mai 90,50.

Petroleum per März 20,50, per April 20,50.

London, 20. März. Wetter: Regen.

Berlin, 20. März. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,25
do. do. 3½%	105,50
do. do. 3%	99,60
Deutsche Reichsanl. 3%	99,75
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,50
do. do. 3%	95,30
do. Landescred.-B. 3½%	100,50
Centrallandsch.Pfdbr. 3½%	102,00
do. 3%	95,40
Italienische Rente	82,70
do. 3% Eisenb.-Oblig.	52,10
Ungar. Goldrente	103,50
Rumän. 1881er am. Rente	100,00
Serbische 4% 95er Rente	66,80
Griech. 5% Goldr. v. 1890	—,—
Rum. amort. Rente 4%	87,40
Russ. Boden-Credit 4½%	104,60
do. do. von 1880	102,40
Mexikan. 6% Goldrente	95,70
Oesterr. Banknoten	169,80
Russ. Banknoten Cassa	217,20
do. do. Ultimo	217,00
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	110,25
do. (100) 4%	107,00
do. (100) 4%	102,50
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,30
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,40
Stett. Vulc.-Act. Littr. B	140 50
Stett. Vulc.-Prioritäten	152,75
Stettiner Straßenbahn	97,75
Petersburg kurz	216,50

London kurz	—,—
London lang	—,—
Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	—,—
Berliner Dampfmühlen	118,60
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	63,00
„Union", Fabrik chem. Produkte	100,25
Varziner Papierfabrik	163,00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,50
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,50
Stett. Stadtanleihe 3½%	101,80

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	215,40
Berliner Handels-Gesellsch.	153,90
Oesterr. Credit	236,90
Dynamite Trust	150,90
Bochumer Gußstahlfabrik	157,80
Laurahütte	154,10
Harpener	151,40
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	160,40
Dortm. Union St.-Pr. 6%	41,30
Ostpreuß. Südbahn	94,50
Marienburg-Mlawkabahn	87,75
Mainzerbahn	123,90
Norddeutscher Lloyd	108,40
Lombarden	41,75
Luxemb. Prince-Henribahn	74,90

Tendenz: Behauptet.

Paris, 19. März. (Schlußkourse.) Fest.

	19.	18.
3% amortisirb. Rente	101,05	101,00
3% Rente	101,67½	101,50
Italienische 5% Rente	82,62½	82,05
4% ungar. Goldrente	103,25	103,25
4% Russen de 1889	103,20	—,—
3% Russen de 1891	92,80	92,25
4% unifiz. Egypten	104,30	104,00
4% Spanier äußere Anleihe	62,75	62,25
Convert. Türken	21,32½	21,27½
Türkische Loose	118,75	116,25
4% privil. Türk.-Obligationen	468,00	470,00
Franzosen	757,50	760,00
Lombarden	226,25	—,—
Banque ottomane	600,00	597,00
„ de Paris	805,00	795,00
Debeers	700,00	697,00
Credit foncier	637,00	635,00
Huanchaca	75,00	76,00
Meridional-Aktien	—,—	595,00
Rio Tinto-Aktien	461,20	453,10
Suezkanal-Aktien	3262,00	3232,00
Credit Lyonnais	778,00	775,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	386,00	387,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,50	122,50
Wechsel auf London kurz	25,21½	25,20½
Cheque auf London	25,23	25,22
Wechsel Amsterdam k.	205,93	206,00
„ Wien k.	206,75	206,75
„ Madrid k.	415,00	414,00
„ Italien	9,00	9,25
Robinson-Aktien	246,00	246,00
4% Rumänier	88,00	88,00
5% Rumänier 1893	99,45	99,45
Portugiesen	27,18	27,12½
Portugiesische Tabaksoblig.	483,00	482,00
4% Russen de 1894	65,55	65,55
Langl. Estat.	151,25	148,75
3½% Russ. Anl.	98,10	97,70
Privatdiskont	1⅝	1⅝

Hamburg, 19. März, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 67,50, per Mai 67,00, per September 62,75, per Dezember 58,50. Ruhig.

Hamburg, 19. März, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg, per März 12,47½, per April 12,50, per Mai 12,65, per Juli 12,85, per Oktober 11,62½, per Dezember 11,52½. Behauptet.

Bremen, 19. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Fest. Loko 6,20 B. Russisches Petroleum. Loko 5,80 B.

Wien, 19. März. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 7,09 G., 7,11 B., per Mai-Juni 7,13 G., 7,15 B., per Herbst 7,30 G., 7,32 B. Roggen per Frühjahr 6,74 G., 6,76 B., per Mai-Juni 6,62 G., 6,64 B., per Herbst 6,20 G., 6,22 B. Mais per Mai-Juni 4,51 G., 4,53 B., per Juli-August 4,66 G., 4,68 B. Hafer per Frühjahr 6,62 G., 6,64 B., per Mai-Juni 6,58 G., 6,60 B.

Amsterdam, 19. März. Java-Kaffee good ordinary 51,00.

Amsterdam, 19. März. Bancazinn 37,00.

Amsterdam, 19. März, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine ruhig, per März —,—, per Mai —,—, per November 156,00. Roggen loko —, do. auf Termine beh., per März —,—, per Mai 102,00, per Juli —,—, per Oktober 104,00. Rüböl loko —,—, per Mai —,—, per Herbst 24,00.

Antwerpen, 19. März. Getreidemarkt. Weizen flau. Roggen träge. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Antwerpen, 19. März, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16,75 bez. u. B., per März 16,75 B., per April 16,75 B. Fest.

Antwerpen, 19. März. Schmalz per März 69,00. Margarine —,—.

Paris, 19. März, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 31,75 bis 32,25. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 33,50, per April 33,75, per Mai-August 34,37, per Oktober-Januar 32,00.

Paris, 19. März, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per März 18,45, per April 18,65, per Mai-Juni 18,90, per Mai-August 19,05. Roggen ruhig, per März 10,35, per Mai-August 11,00. Mehl beh., per März 40,80, per April 40,90, per Mai-Juni 40,95, per Mai-August 41,20. Rüböl ruhig, per März 54,25, per April 54,50, per Mai-August 53,75, per September-Dezember 53,75. Spiritus ruhig, per März 31,50, per April 31,75, per Mai-August 32,50, per September-Dezember 32,75. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 19. März, Vorm. 10 Uhr 30 Minuten. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per März 81,50, per Mai 81,75, per September 77,75. Behauptet.

London, 19. März. An der Küste 6 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Heiter.

London, 19. März. 96proz. Javazucker 13,75, stetig. Rüben-Rohzucker loko 12 7/16, fest. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 19. März. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 45 Lstr. 7 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 60 Lstr. 5 Sh. — d. Zink 15 Lstr. 5 Sh. — d. Blei 11 Lstr. 5 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 47 Sh. 2 d.

London, 19. März. Chili-Kupfer 45,12, per drei Monat 45,50.

Glasgow, 19. März, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 Sh. 1½ d.

Newyork, 19. März. (Anfangs-Kours.) Weizen per Mai 69,75. Mais per Mai 35,75.

Newyork, 19. März, Abends 6 Uhr.

	19.	18.
Baumwolle in Newyork	8,00	8,00
do. in Neworleans	7 13/16	7,75
Petroleum Rohes (in Cases)	8,40	8,40
Standard white in Newyork	7,50	7,50
do. in Philadelphia	7,45	7,45
Pipe line Certificates April	140,00*	141,00*
Schmalz Western steam	5,55	5,55
do. Rohe und Brothers	5,80	5,85
Zucker Fair refining Moscovados	3,75	3,75
Weizen kaum stetig.		
Rother Winter- loko	80,37	81,25
per März	70,87	71,50
per April	70,25	—,—
per Mai	69,37	70,25
per Juli	69,00	69,87
Kaffee Rio Nr. 7 loko	13,75	13,75
per April	12,95	13,00
per Juni	12,35	12,45
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,60	2,60
Mais stetig, per März	37,50	37,50
per Mai	35,62	35,75
per Juli	36,62	36,62
Kupfer	11,00	11,00
Zinn	13,30	13,30
Getreidefracht nach Liverpool	1,75	1,75

* nominell.

Chicago, 19. März.

	19.	18.
Weizen kaum stetig, per März	60,75	61,75
per Mai	62,37	63,12
Mais stetig, per März	28,37	28,50
Pork per März	9,00	9,37½
Speck short clear	5,35	5,35

Woll-Berichte.

London, 19. März. Wollauktion. Preise stramm, behauptet.

Bradford, 19. März. Wolle ruhig aber stetig; Garne für den Export ruhig, Fancy-Garne stetig.

Wasserstand.

* **Stettin,** 20. März. Im Revier 5,45 Meter = 17' 4".

Telegraphische Eisberichte.

Memel, 20. März. Seetief etwas Treibeis.

Pillau, 20. März. Seetief eisfrei. Nach Königsberg Eisbrecherhülfe erforderlich.

Telegraphische Depeschen.

Brüssel, 20. März. In militärischen Kreisen wird eine mehrstündige Audienz, welche der Kriegsminister beim König hatte, viel besprochen. Es heißt, daß General Brassine demissioniren wolle, da der neue Kabinetschef sich nicht durch die den Kammern und dem Lande gegenüber von seinem Vorgänger de Burlet eingegangenen Verpflichtungen gebunden hält, vor Sessionsschluß den Brassine'schen Entwurf betreffend Einführung der allgemeinen Dienstpflicht einzubringen.

Paris, 20. März. Die Blätter machen der Regierung herbe Vorwürfe, weil sie sich dem Antrage des Sozialisten Faberot angeschlossen, laut welchem bei den Ausstellungsarbeiten, die den französischen Steuerzahlern 100 Millionen kosten, die deutschen sowie die italienischen Arbeiter betheiligt sein können. Unsere Devise lautet, so sagt „Libre parole": „Frankreich den Franzosen!" Es mußte ein französischer Hutfabrikant, wie Faberot, kommen, um unsern Patriotismus zum Schweigen zu bringen.

Paris, 10. März. Die Ersetzung des Botschafters Herbette in Berlin durch einen Präfekten ist nunmehr eine beschlossene Thatsache, kommt jedoch erst dann zur Ausführung, wenn das Kabinet die jetzigen politischen Stürme, besonders die Debatte in der Kammer betreffend das Einkommensteuergesetz überlebt hat.

Nancy, 20. März. Otto Lauer, Soldat im 4. baierischen Infanterie-Regiment, desertirte gestern mit Waffen und Gepäck aus Metz nach Nancy, wo er ein Engagement für die Fremdenlegion unterzeichnete. Die Lokalblätter bemerken, daß dies seit dem 1. Januar d. Js. der 71. Desertionsfall ist, der bei der Metzer Garnison vorgekommen.

London, 20. März. „Daily chronicle" fordert Salisbury auf, offen und klar dem Unterhause mitzutheilen, ob England auf die wirksame Unterstützung der Dreibundmächte in der egyptischen Frage zählen könne und ob wirklich ein Vierbund zu Stande gekommen sei, an dessen Spitze England stehe.

Athen, 20. März. Nach einem Telegramm aus Candia veröffentlichte der gestern dort eingetroffene neue Gouverneur Turkan-Pascha ein Irade des Sultans, wodurch allen sich in den Bergen verborgen haltenden, also auch augenscheinlich den beim Aufstands-Komitee befindlichen Personen, sowie allen wegen gemeiner Verbrechen Verurtheilten völlige Amnestie ertheilt wird.